



Stadtrat am 16.12.2008		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/243/2008		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		24.11.2008
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	16.12.2008		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen

a) Neufassung der Friedhofssatzung

b) Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat

- a) die Neufassung der Friedhofssatzung und
 - b) die 5.Änderung der Gebührensatzung
- zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung NW

III. Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage des HFA vom 20.11.2008 verwiesen.

In dem Entwurf der neuen Friedhofssatzung sind zusätzlich die Änderungsvorschläge des HFA eingearbeitet worden.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

§ 5 Abs.3 k) wird ersatzlos gestrichen

Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,

[...]

k) nach Ende der Besuchszeit auf dem Friedhof zu verbleiben

§ 6 Abs. 7

Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags ausgeführt werden. Die Arbeiten sind spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.

§17 Abs. 6

In Reihengrabstätten für Erdbeisetzungen kann zusätzlich zu einem Sarg oder einer Urne eine weitere Urne beigesetzt werden, falls die weitere Beisetzung innerhalb der ersten fünf Jahre (Friedhof Auf der Geest) bzw. innerhalb der ersten zehn Jahre (Friedhof Dattelner Str.) stattfindet.

§ 17 Abs. 6 wird umbenannt in Abs.7§ 28 Abs. 1 letzter Satz

Verwelkte Blumen und Kränze sind zeitnah durch die Nutzungsberechtigten von den Grabstätten zu entfernen.

Im Anhang befindet sich eine Gegenüberstellung der Neufassung und der aktuellen Satzung, aus welcher sämtliche Änderungen hervorgehen.

Weiterhin wurden in der 5.Änderung der Gebührensatzung die Grabstättengebühren angepasst, damit keine unerwünschten Rundungsdifferenzen bei der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten entstehen.

Die Grabstättengebühren für das Jahr 2009 im Einzelnen:

Wahlgrab	911,04 €	Anpassung:	911,00 €
Urnenwahlgrab	647,77 €	Anpassung:	647,00 €
Reihengrab	725,96 €	Anpassung:	726,00 €
Anonymes Reihengrab	876,34 €	Anpassung:	876,00 €
Pflegefreies Reihengrab	1.049,85 €	Anpassung:	1.050,00 €
Pflegefreies Wahlgrab	1.234,92 €	Anpassung:	1.235,00 €
Urnenreihengrab	555,23 €	Anpassung:	555,00 €
Anonymes Urnengrab	705,60 €	Anpassung:	706,00 €
Erdbestattungsgebühr	320,01 €	Anpassung:	320,00 €
Urnenbestattungsgebühr	211,01 €	Anpassung:	211,00 €

Die Gebührenanpassungen sind in der im Anhang befindlichen 5.Änderung der Gebührensatzung sowie auch in der Gebührenkalkulation erfasst.